



26.02.2021 Langer Steig 1
96317 Kronach

Tel: 09261 50456-0
Fax: 09261 50456-56
Mail: sekretariat@kzg.de

www.kzg.de

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Q 11, liebe Schülerinnen und Schüler der Q 11,

in diesem Schreiben erhalten Sie neue wichtige Informationen darüber, wie, laut Kultusministerium, die Ermittlung der Halbjahresleistungen für 11/1 und 11/2 in diesem Schuljahr erfolgen soll.

1. Die Anzahl der Leistungsnachweise wird weiter reduziert. **Für jedes Fach wird im gesamten Schuljahr 2020/2021 je eine Schulaufgabe** gefordert. Das heißt, dass bis zum Ende des Schuljahres **nur noch Schulaufgaben in den Fächern stattfinden, in denen bisher in 11/1 noch keine Schulaufgabe geschrieben wurde**, also auch keine weitere Schulaufgabe in Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache, wie es zunächst geplant war. Den Stoff der Schulaufgaben werden die Lehrkräfte rechtzeitig mitteilen.
2. **Für jedes Fach werden im gesamten Schuljahr 2020/2021 mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert**, für das Fach Sozialkunde mindestens ein kleiner Leistungsnachweis. **Im W-Seminar werden im gesamten Schuljahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** gefordert. Natürlich können, wie immer, auch mehr kleine Leistungsnachweise erhoben werden.
3. **Das Zeugnis für den Ausbildungsabschnitt 11/1** wird zusammen mit dem Zeugnis für den Ausbildungsabschnitt 11/2 erst **am Ende des Schuljahres** ausgestellt.
4. Die **Halbjahresleistungen (Zeugnisnoten) für den Ausbildungsabschnitt 11/1** werden errechnet aus der **im jeweiligen Fach erzielten Punktzahl der Schulaufgabe**, die bis zum Ende des Schuljahres geschrieben wird bzw. bereits geschrieben wurde, **und dem Durchschnitt der im gesamten Schuljahr der Jahrgangsstufe 11 erzielten kleinen Leistungsnachweise**.
5. Für die Ermittlung der **Halbjahresleistungen im Ausbildungsabschnitt 11/2** wird es eine **Günstigerregelung** geben. **Für jedes Fach bestehen folgende Alternativen:**
 - **Variante 1:** Die Halbjahresleistung wird **in gleicher Weise ermittelt wie für 11/1** und **entspricht somit der Halbjahresleistung von 11/1**.
 - **Variante 2:** Die Halbjahresleistung wird **aus dem reinen Durchschnitt der in der Jahrgangsstufe 11 im gesamten Schuljahr im jeweiligen Fach erzielten Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise** ermittelt. (Die **in der Schulaufgabe erzielte Punktzahl wird also nicht berücksichtigt**.)

Für jedes Fach wird für jede/n Schüler/in die günstigere Variante zur Ermittlung der Halbjahresleistung in 11/2 herangezogen.

Im W-Seminar wird sowohl für 11/1 als auch für 11/2 die Halbjahresleistung jeweils aus dem Durchschnitt der in der gesamten Jahrgangsstufe 11 erzielten Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise ermittelt.

Für die Ermittlung der **Halbjahresleistung für 11/2** gibt es darüber hinaus die **Möglichkeit zur Teilnahme an freiwilligen Ersatzprüfungen.**

Auf Antrag und nach eingehender Beratung durch die Schule können Schüler/innen an einer **in der Regel schriftlichen Ersatzprüfung** teilnehmen über Stoffgebiete, die nicht bereits Gegenstand des großen Leistungsnachweises waren.

Wichtig: Nach Anmeldung gilt das Ergebnis der Ersatzprüfung im jeweiligen Fach verbindlich als Halbjahresleistung für den Ausbildungsabschnitt 11/2. Die Ersatzprüfung ersetzt damit **für 11/ 2** alle anderen erbrachten Leistungen.

Die Regelungen gelten für das **W-Seminar** entsprechend. Dort darf das geprüfte Stoffgebiet nicht bereits Gegenstand der kleinen Leistungsnachweise gewesen sein.

Die Anmeldung zu den Ersatzprüfungen muss am Ende dieses Schuljahres erfolgen, die Prüfungen finden dann voraussichtlich vor bzw. zu Beginn des nächsten Schuljahres im September statt.

Falls jemand zu diesen Regelungen Fragen hat, möge sie / er die Oberstufenkoordinatoren kontaktieren. Ein neuer Klausurenplan kann erst erstellt werden, wenn klar ist, wann die Jahrgangsstufe 11 wieder in den Wechsel- oder Präsenzunterricht kommen darf. Dass die Schülerinnen und Schüler nicht sofort nach dem Ankommen mit Klausuren ‚überfallen‘ werden, ist klar.

Es ist natürlich ärgerlich, wenn sich die Schülerinnen und Schüler (und die Lehrkräfte) immer wieder auf neue Regelungen einstellen müssen, aber man sieht an den getroffenen Regelungen, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um zu großen Prüfungsdruck zu vermeiden.

Bleiben Sie gesund und gelassen!

Mit herzlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)

In der Anlage finden Sie eine überblicksartige Zusammenfassung des Kultusministeriums.